

Gemeinschaftsschule Albertstadt, ehemals 151. Oberschule,
Wunschname: GMS Campus Cordis
Seitenstraße 8, 01097 Dresden
Tel.: 0351/6557640, Fax: 0351/6557641
Mail: sekretariat@151os.lernsax.de



Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer perspektivischen Gemeinschaftsschule beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 01.03.2022 bis 04.03.2022 über ein bereits vereinbartes Anmelde- und Kennenlerngespräch. Sollten Sie noch keinen Anmelde- und Kennenlerntermin vereinbart haben, dann können Sie die Anmeldeunterlagen am 02.03.2022 in der Zeit von 13:30 bis 17:30 Uhr direkt im Sekretariat bzw. Rektorat abgeben.

Bitte bringen Sie das Original der Bildungsempfehlung sowie Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation, das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde sowie den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten und gegebenenfalls den sonderpädagogischen Feststellungsbescheid mit Gültigkeit für das kommende Schuljahr mit. Geben Sie bitte unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder im Falle einer Umlenkung weg von der Gemeinschaftsschule die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 04.03.2022 bei uns anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung in einem Gymnasium***. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung****, die zentral für alle Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 08.03.2022, 9.30 – 10.40 Uhr in einem Gymnasium** durchgeführt wird.

* Das Gymnasium, an dem die Leistungserhebung und das anschließende Beratungsgespräch stattfinden wird Ihnen noch mitgeteilt.

**Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die **Beratungsgespräche finden vom 08.03.2022 bis zum 17.03.2022 im Gymnasium statt**. Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum 08.04.2022 können Sie überlegen und müssen uns gegebenenfalls einen Änderungswunsch bezüglich Zweit- oder Drittwunsch (konkrete Oberschule oder konkretes Gymnasium) rückmelden. Die Nichtteilnahme an einem vereinbarten, nicht rechtzeitig abgesagten Bildungsgespräch an dem Gymnasium, an dem die Leistungserhebung stattfindet zählt als Rücknahme des Antrags zur Aufnahme an einem Gymnasium. Und hat zur Folge, dass Ihr Kind bei uns im Anmeldebogen bei Zweit- und Drittwunsch Gymnasium im Falle einer Umlenkung an eine Oberschule umgelenkt wird.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **03.06.2022**.

Für das Schuljahr 2022/23 nehmen wir **voraussichtlich 4 Klassen 5** auf.

Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Gemeinschaftsschule Albertstadt, ehemals 151. Oberschule,
Wunschname: GMS Campus Cordis
Seitenstraße 8, 01097 Dresden
Tel.: 0351/6557640, Fax: 0351/6557641
Mail: sekretariat@151os.lernsax.de



Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. *Blinde Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 mit Inklusionswunsch, da unsere Schule in Dresden der Inklusionsstützpunkt für blinde Kinder im Sekundarbereich ist.*
2. *Geschwisterkinder von Kindern, die im betreffenden Schuljahr auch Schülerin bzw. Schüler an unserer Schule sind.*
3. *Zahlenmäßiges Gleichgewicht von Mädchen und Jungs bei der Klassenbildung*
4. *Losentscheid.*

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler und Schülerinnen noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht das Ziel des Landesamtes für Schule und Bildung darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide freiwerdender Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag der interessierten Eltern bis zum 18.03.2022.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung Ihres Kindes im Aufnahmeverfahren.

Herzliche Grüße


Miriam Bankert
Schulleiterin